

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Union für Frauenbestrebungen“
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 3.20.

Inserate: die vierspaltene Peitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aufnahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen Zürich 1917-1918. — Von der internationalen Frauenkonferenz für Völkerverständigung. — Pfarrer und Politik. — Achter Sozialer Fürsorgekurs Zürich. — Aus den Vereinen.

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen Zürich 1917—1918.

Im Mittelpunkt unseres diesjährigen Interesses stand die „Frauenstimmrechtsinitiative“ in unserm Kantonsrat, welche von der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion (Herm. Greulich und 67 Mitunterzeichnern) eingereicht worden ist. Die Motion lautete: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.“

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen, aber in einer etwas abgeänderten Fassung: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen, ob eine Revision der Kantonsverfassung . . . vorzunehmen sei.“ Der Motionär wie Vertreter anderer politischer Richtungen waren mit dieser Abänderung einverstanden, und die Motion wurde mit 108 gegen 70 Stimmen erheblich erklärt.

Es ist wohl selbstverständlich, dass sich die zürcherischen Stimmrechtsvereine zu dieser Begebenheit nicht stillschweigend verhielten. Vereint mit den Winterthurerinnen machten wir folgende Eingabe an den Kantonsrat:

„Durch die Motion für Einführung des Frauenstimmrechts, welche von der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion eingereicht worden ist, steht der Rat wiederum vor der Debatte dieses Problems. Wir möchten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um auch unsererseits dazu Stellung zu nehmen.“

Anlässlich der Verfassungsrevision von 1868—69 befanden sich unter den eingereichten Wünschen aus dem Volke auch drei Frauenpetitionen. Die eine Eingabe begehrte: „Ausdehnung des Stimmrechts auf die Bürgerinnen“; die andere, unterzeichnet „mehrere Frauen aus dem Volke“, verlangte unter Motivierung: „Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht in allen sozialen und politischen Angelegenheiten und Beziehungen“; die dritte Eingabe, unterzeichnet von Diakon H. Hirzel, Zürich, begehrte: „Erteilung des Stimmrechts in Kirchen- und Schulgemeinde-Versammlungen an das Frauengeschlecht“.

Im Februar 1902 machte die Union für Frauenbestrebungen in Zürich anlässlich der Beratung des neuen Kirchengesetzes eine wohl-motivierte Eingabe, dahin lautend: „es sei den Frauen des Kantons das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen“. In der Debatte wurden im gleichen Sinne Anträge gestellt von den Herren Prof. Dr. Zürcher, Prof. Treichler und Dr. Studer. Herr Regierungsrat Locher schrieb darüber eine tiefgründige Broschüre (Orell Füssli 1903).

Im Januar 1914, anlässlich der Revision des Wahlgesetzes, sandte die Union für Frauenbestrebungen in Zürich wiederum ein Gesuch an den Kantonsrat betreffend das „aktive und passive Frauenstimmrecht in Kirchen-, Schul- und Armensachen“; die Eingabe war von 20 Frauenvereinen von Stadt und Land unterzeichnet; ausserdem schickten noch einige Vereine diesbezügliche Wünsche direkt und einzeln an die Studienkommission.

Statt einer Begründung unsererseits erlauben wir uns heute, an sämtliche Mitglieder des Rates die Broschüre „Über Frauenstimmrecht“ von Herrn Dr. Sträuli, Stadtpräsident in Winterthur, beizulegen; an Hand der oben erwähnten Daten wollten wir nur zeigen, dass es sich nicht etwa um hypermoderne Ideen handelt, sondern um alte Forderungen, gestellt von Frauen wie von Männern; wir nannten damit nur die Eingaben, welche unseres Wissens in den letzten 50 Jahren dem zürcherischen Kantonsrat gemacht worden sind.

Die Motion der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion fordert die volle Gleichberechtigung der Bürgerinnen wie für die Bürger. Wenn wir in unseren letzten Eingaben nicht so weit gegangen sind, so geschah dies nur aus Opportunitätsgründen. Der Weg, nach und nach vorzugehen, schien uns ratsamer. Nun aber von anderer Seite die volle Gleichberechtigung gefordert wird, wie auch in andern Ländern die Entwicklung in rascheren Fluss zu kommen scheint, ist es für uns selbstverständlich, zu sagen, dass auch wir ganz auf dem Boden der neuen Motion stehen; unser Ziel war von jeher die Erreichung der Gleichberechtigung.

Wir sprechen deshalb die Hoffnung aus, dass der Kantonsrat die Frage mit gerechtem Wohlwollen studieren und prüfen und dass das Resultat den in weiten Kreisen gehegten Wünschen entsprechen möge.“

Wenn auch die „grosse Redeschlacht“ erst bei der Beratung der regierungsrätlichen Vorlage einsetzen und das allgemeine Interesse erst bei einer eventuellen Abstimmung wach werden wird, so war es uns nach Annahme der Motion doch sofort klar, dass damit unsere Winterstätigkeit vorgezeichnet war. Wiederum vereint mit Winterthur schickten wir an die Frauenvereine im Kanton (ausgenommen die Stadt Zürich) ein Zirkular, in welchem sie von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt wurden; zugleich forderten wir sie auf, nun auch selbst über die Wünschbarkeit des Frauenstimmrechts nachzudenken, einen Vortrag oder eine Diskussion im Vereinskreise anzuregen. Wir offerierten ihnen Rednerinnen und legten die Broschüre von Dr. E. Graf, „Die Frau und das öffentliche Leben“, unserm Schreiben bei. Bis Ende des Vereinsjahres (31. März) sind